

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0485/2025

Anzahl der Anlagen 3 online

Zu TOP

Gymnasium Schillerschule, Neubau 3-Feld-Sporthalle

Antrag,

der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO Neubau einer Sporthalle des Gymnasiums Schillerschule in Höhe von 20.440.000 € zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich unabhängig von geschlechtlicher Identität aus.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung fällt positiv aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21702303 GY Schillerschule, Neubau Dreifeldsporthalle

Einzahlungen

Zuwendungen für
Investitionstätigkeit 7.764.880,00

Auszahlungen

Baumaßnahmen 20.440.000,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen 79.600,00
Saldo Investitionstätigkeit -12.754.720,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21702 Gymnasien

Ordentliche Erträge

Auflösung Sonderposten (anteilige
Zuwendungen) 155.298,00

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 927.200,00
Abschreibungen 416.800,00
Zinsen o.ä. (TH 99) 307.800,00
Saldo ordentliches Ergebnis -1.496.502,00

Auflösung Sonderposten

2 % von 7.764.800 € = 155.298 €

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten sowie Transport- und Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 761.700 €, davon 79.600 € aus Teilfinanzhaushalt 40 und 682.100 € aus dem Teilergebnishaushalt 40 (bei Sach- und Dienstleistung ausgewiesen).

Die Einrichtungs-, Entsorgungs- und Transportkosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 20.440.000 € = 245.200 €

Beschaffung der nichtinvestiven Einrichtungsgegenstände, Transport- und Entsorgungskosten (einmalig) = 682.100 €

Abschreibungen

2% von 20.440.000 € = 408.800 € und 10% von 79.600 € = rd. 8.000 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3% auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 20.440.000 € = 307.800 € sowie Einrichtungskosten 79.600 € = rd. 1.200 €

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 814.502 € (682.100 € werden nur einmalig benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen Teilhaushalt 40, im Produkt 21702 Gymnasien.

Finanzierung

Aus dem Teilfinanzhaushalt 19 werden im Produkt 21702303 insgesamt Mittel in Höhe von 23,29 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit der Beschluss-Drucksache Nr. 1246/2024 vom 05.09.2024 wurde aus dieser Baumaßnahme bereits eine vorgezogene Maßnahme in Höhe von 2.850.000 € beschlossen.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung:

Das Gymnasium Schillerschule ist eine 4-zügige Schule im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld und wird als offene Ganztagschule geführt. Im Schuljahr 2024/25 wird sie laut Schulstatistik (Stichtag 15.08.2024) von insgesamt 1.106 Schüler*innen - inklusive der Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – besucht.

Aufgrund der anhaltend hohen Schulplatzbedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen wird das Gymnasium Schillerschule dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Maßnahmenbeschreibung

Die vorhandenen Hallen wurden im Mai 2022 durch einen Brand zerstört. Auf Anforderung des Fachbereichs Schule soll der Ersatzbau über den reinen Ersatz hinaus als 3-Feld-Halle realisiert werden. Dies war aufgrund von versicherungstechnischen Besonderheiten detailliert mit der Versicherung abzustimmen, um für den Ersatz-Anteil die Neubaukosten (statt nur Zeitwert) ersetzt zu bekommen.

Die bauliche Qualität soll neben den bestehenden hohen Baustandards der LHH dem vom Rat in 2022 beschlossenen Klimanotstand durch zusätzliche ökologische Kompensationsmaßnahmen angemessen berücksichtigen. Dies erfolgt durch ein fachübergreifende hochbaulichen, betriebstechnischen und außenanlagenplanerischen sowie energiewirtschaftlichen Maßnahmen.

Dies sind insbesondere:

- hoher Holzbauanteil als CO²-Senke
- dauerhafte Baukonstruktion (z.B. robuster, wartungsarmer Backsteinsockel)
- Fernwärmenutzung (derzeit 50% klimaneutral, bis 2027: 75%, bis 2035: 100%)
- Bezug von 100% Ökostrom
- Bezug von klimaneutralem Gas (derzeit nicht GEG-fähig)
- Großflächige PV-Anlage
- Regenwasserretention auf dem Dach (weil Boden nicht ausreichend versickerungsg geeignet) zur Entlastung des Abwassernetzes sowie zur Erzeugung stadtklimatisch entlastender Verdunstungskühle

Weitere Einzelheiten können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit dem Beauftragten für schwerbehinderte Menschen einvernehmlich abgestimmt.

Klimafolgen

Die Folgen für das Klima sind bezogen auf die Energieverbräuche und das Stadtklima positiv.

Terminplanung

Der Baubeginn ist rd. 12 Monate nach Drucksachen-Beschluss vorgesehen. Die Bauzeit ist mit rd. 2 Jahren geplant.

19.2

Hannover / 27.02.2025